

LEITFADEN

ZUR

MUSIKALISCHEN

JUGENDAUSBILDUNG

IM

MUSIKVEREIN LÖF

Version 2/2023

Musikverein Löf e. V.

1. Vorsitzender: Wolfgang Weber
Ausbildungsleiterin: Laura Ibalde
Stellvertretende Ausbildungsleiterin: Katja Heilig
In der Mark 9a (Probeklassenzimmer)
56332 Löf

Mail: ausbildung@musikverein-loef.de
www.musikverein-loef.de

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG.....	- 2 -
2	GRUNDLAGEN DER MUSIKALISCHEN JUGENDAUSBILDUNG IM MUSIKVEREIN LÖF	- 2 -
2.1	UNTERRICHTSSTÄTTE	- 2 -
2.2	ANMELDUNG	- 2 -
2.3	MUSIKINSTRUMENTE UND ZUBEHÖR	- 2 -
2.4	KÜNDIGUNG	- 3 -
2.5	GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN	- 3 -
2.6	INAKTIVE MITGLIEDSCHAFT	- 3 -
2.7	AUFSICHTS- UND HAFTUNGSREGELUNG	- 3 -
2.8	VERHINDERUNG	- 3 -
2.9	AUSSCHLUSS	- 4 -
3	MUSIKALISCHE FRÜHERZIEHUNG	- 4 -
3.1	ALLGEMEINES	- 4 -
3.2	KURSDAUER UND UNTERRICHTSZEITEN	- 4 -
3.3	TEILNEHMERZAHL	- 5 -
3.4	PROBE- UND AUFNAHMEZEIT „SCHNUPPERPHASE“	- 5 -
3.5	GEBÜHREN	- 5 -
3.6	PROBESTUNDE UND BERATUNG	- 5 -
3.7	UNTERRICHTSAUSFALL	- 5 -
4	PICCOLINI & BRASSINI	- 5 -
4.1	ALLGEMEINES	- 5 -
5	INSTRUMENTALUNTERRICHT	- 6 -
5.1	ALLGEMEINES	- 6 -
5.2	AUSBILDUNGSDAUER UND UNTERRICHTSZEITEN	- 6 -
5.3	SCHNUPPERSTUNDEN	- 7 -
5.4	GEBÜHREN	- 7 -
5.5	UNTERRICHTSAUSFALL	- 7 -
6	VORORCHESTER	- 7 -
6.1	ALLGEMEINES	- 7 -
6.2	AUFNAHME	- 8 -
6.3	PROBEZEITEN	- 8 -
6.4	ORCHESTERPATE	- 8 -
7	JUGENDORCHESTER	- 8 -
7.1	ALLGEMEINES	- 8 -
7.2	AUFNAHME	- 8 -
7.3	PROBEZEITEN	- 8 -
7.4	ORCHESTERPATE	- 8 -
8	STAMMORCHESTER.....	- 9 -
8.1	ALLGEMEINES	- 9 -
8.2	AUFNAHME	- 9 -
8.3	PROBEZEITEN	- 9 -

1 Einleitung

Seit Bestehen des Vereins nimmt die musikalische Jugendausbildung im Musikverein Löff einen hohen Stellenwert ein. Durchschnittlich 80 Kinder und Jugendliche werden von kompetenten Instrumentallehrern im Kleingruppen- und Einzelunterricht begleitet und ausgebildet. Durch die musikalische Früherziehung gelingt es, bereits Kinder ab dem vierten Lebensjahr spielerisch an die Musik heranzuführen und somit den weiteren Weg zu ermöglichen. Neben dem weiterführenden Einzelunterricht bietet der Musikverein auch ein Vororchester und Jugendorchester zum gemeinsamen Musizieren an. Die Höhepunkte für unsere Kinder und Jugendlichen bilden verschiedene Auftrittsmöglichkeiten und Konzerte, die vom Verein organisiert werden. Mit Musik wollen wir gerade Jugendliche in ihrer Entwicklung positiv unterstützen. Unser Jugendteam organisiert das soziale Miteinander durch gezielte Freizeitangebote wie Zeltlager, Wanderungen, unser beliebtes Sommerfest, eine Jugendweihnachtsfeier und vieles mehr. Die Aufnahme in das Stammorchester stellt den Abschluss der musikalischen Jugendausbildung dar. Das Stammorchester mit seinen rund 60 aktiven Musikerinnen und Musikern begleitet über das Jahr verteilt musikalisch viele Feste an Rhein und Mosel.

Dieser Leitfaden dient zur Orientierung der musikalischen Jugendausbildung im Musikverein Löff. Allen Beteiligten im Verein liegt die stetige Weiterentwicklung und Optimierung der Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen am Herzen.

2 Grundlagen der musikalischen Jugendausbildung im Musikverein Löff

2.1 Unterrichtsstätte

Sämtlich Kurse im Rahmen der musikalischen Jugendausbildung, Unterrichtsstunden und Orchesterproben finden grundsätzlich im Probehäus des Musikvereins Löff (In der Mark 9a, 56332 Löff) statt. Dort gelten neben der Hausordnung die allgemein gültigen Hygieneregeln.

2.2 Anmeldung

Nach einer persönlichen Kontaktaufnahme mit der Ausbildungsleiterin Laura Ibalde oder deren Vertreterin Katja Heilig, werden unverbindliche Schnupperstunden am Wunschinstrument vereinbart. Besteht dann das Interesse am Instrumentalunterricht, wird das vereinseigene Anmeldeformular überreicht. Sobald das ausgefüllte Formular an die Ausbildungsleiterin zurück gelangt, erfolgt die Abstimmung der Ausbildungsdetails (Beginn, Ausbilder/in, ggf. Instrument). Die darin aufgeführten Daten werden unter Beachtung des Datenschutzes ausschließlich zu vereinsinternen Verwaltungszwecken und der weiteren Kontaktaufnahme verwendet.

2.3 Musikinstrumente und Zubehör

Außerhalb der musikalischen Früherziehung benötigen grundsätzlich alle Kinder und Jugendlichen bei Beginn des Unterrichts ein Instrument. Sofern vorhanden, stellt der Musikverein Löff leihweise vereinseigene Instrumente gegen eine Leihgebühr zur Verfügung. Diese können über die Ausbildungsleiterin erfragt und beantragt werden. Die Nutzungsregelungen werden in einem gesonderten Vertrag geregelt.

Beim Neukauf eines eigenen Musikinstrumentes berät und unterstützt der Verein in Zusammenarbeit mit dem Bläserstudio Koblenz die Familien bei der Anschaffung und gewährt nach schriftlichem Antrag einen finanziellen Zuschuss, sofern die Mittel zur Verfügung stehen.

Auch Noten und Lehrbücher sind auf Empfehlung der Ausbilder/innen im Rahmen des Unterrichts regelmäßig anzuschaffen. Aus urheberrechtlichen Gründen ist die Anschaffung eigener Materialien seitens der Familien notwendig. Die Kosten für diese Literatur werden nicht vom Verein übernommen.

2.4 Kündigung

Eine Kündigung des Ausbildungsverhältnisses ist nach Ablauf der Schnupperphase mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende möglich. Die Kündigung muss postalisch oder per Mail an mitgliedschaft@musikverein-loef.de erfolgen.

2.5 Gesundheitsbestimmungen

Bei Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeingültigen Gesundheitsbestimmungen (insbesondere das Infektionsschutzgesetz) zu berücksichtigen. Es gilt einen Verantwortlichen im Musikverein Löff darüber zu informieren. Bei Anzeichen eines Infekts oder sonstigen Krankheitssymptomen, bitten wir vom Unterricht oder der Orchesterprobe fern zu bleiben und sich krankheitsbedingt abzumelden.

2.6 Inaktive Mitgliedschaft

Für jedes Kind, das sich in der musikalischen Jugendausbildung befindet, muss ein Elternteil inaktives (oder aktives) Mitglied im Musikverein Löff e. V. werden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 20,00 Euro im Jahr und wird im Lastschriftverfahren erhoben.

2.7 Aufsichts- und Haftungsregelung

Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts. Für den Hin- und Rückweg sowie Wartezeiten vor und nach dem Unterricht sind die Kinder und Jugendlichen bzw. deren Erziehungsberechtigte selbst verantwortlich. Die Kinder und Jugendlichen sind gegen Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die sich aus der Teilnahme am Unterricht, an Veranstaltungen und auf dem Hin- und Rückweg ergeben, durch den Musikverein Löff nicht versichert. Hierfür müssen die Familien selbst Vorsorge treffen; der Musikverein Löff übernimmt in diesem Bereich keinerlei Haftung.

2.8 Verhinderung

Die Kinder und Jugendlichen sollen möglichst regelmäßig und pünktlich am Unterricht und/oder den Orchesterproben teilnehmen. Bei Verhinderung wird um eine rechtzeitige Abmeldung an den für den einzelnen Ausbildungsbereich verantwortlichen Person gebeten. Bei Verhinderungen, die nicht in der Verantwortung des Musikvereins liegen, besteht kein Anspruch auf einen Nachholtermin.

2.9 Ausschluss

Häufiges, unentschuldigtes Fehlen, Disziplinlosigkeit und unsoziales Verhalten, das den geordneten Ausbildungsablauf stört, kann zum Ausschluss aus dem Musikverein führen. In akuten Fällen von Disziplinlosigkeit vor oder während des Unterrichts sind die Ausbilder berechtigt sofort einen Ausschluss von der Musikstunde zu erteilen.

3 Musikalische Früherziehung

3.1 Allgemeines

Die musikalische Früherziehung ermöglicht aufgrund ihres elementaren Musikunterrichts ein Lernen mit allen Sinnen auf ganz spielerische Art. Neue Untersuchungen haben ergeben, dass durch die Beschäftigung mit Musik unter anderem das Hörvermögen und die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder gefördert werden. Zudem sollen musikalische Übungen das akustische Differenzierungsvermögen für sprachliche Laute verbessern und die Kinder erlangen durch das Stimulieren bestimmter Hirnregionen bessere Kontrolle über ihre Bewegungen. Neben dem Musikalischen ist ebenfalls ein positives Sozialverhalten zu beobachten sowie ein größeres Mitgefühl der Kinder zu erkennen. Ein früher musikalischer Beginn trägt so zur Gesamtentwicklung des Kindes bei und bereitet optimal auf einen anschließenden Instrumentalunterricht vor.

Inhalte der musikalischen Früherziehung:

- Singen und Sprechen, traditionelle und moderne Lieder
- Spielen auf Instrumenten (z. B. Trommeln, Glockenspiel und Klanghölzer)
- Klangliches Experimentieren, Gestalten von Geschichten, Schulung der Motorik, des Rhythmusgefühls und der Tonvorstellung
- Musik und Bewegung, musikalische Eindrücke werden wahrgenommen und in Bewegung umgesetzt. Das Kind lernt, seine Bewegungen zur Musik zu koordinieren
- Kennenlernen verschiedener Musikinstrumente
- Musik hören und auf bestimmte Merkmale in der Musik achten
- Erste Grundkenntnisse der allgemeinen Musiklehre, Begriffe wie lang-kurz, hoch-tief, laut-leise erfahren sowie Notenwerte kennenlernen

3.2 Kursdauer und Unterrichtszeiten

Die Kurse werden grundsätzlich montags und überwiegend in den Räumlichkeiten vom vereinseigenen Probehäus durchgeführt. Die Kurse beginnen nach den Sommerferien jeden Jahres und laufen in der Regel zwei Jahre mit fortführenden und aufbauenden Lerninhalten. Jeweils wöchentlich wird die Unterrichtsstunde mit einer Dauer von 50 Minuten von Karla Bulger durchgeführt. Die Ferien- und Feiertagsregelung des Landes Rheinland-Pfalz gilt in gleicher Weise für den Kurs der musikalischen Früherziehung, d.h. diese Zeiten sind unterrichtsfrei. Dies gilt auch für die von der Kindertagesstätte „Alzbachnest Löff“ individuell einsetzbaren beweglichen Ferientage.

3.3 Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl pro Kurs ist auf maximal zwölf Kinder beschränkt. Um einen neuen Kurs durchzuführen bedarf es mindestens fünf Kinder, die am Kurs teilnehmen. Sollte sich die Teilnehmerzahl während der Laufzeit des Kurses aufgrund vorzeitiger Ausstiege minimieren, wird im Einzelfall über eine Aufnahme von neuen Kindern entschieden, sodass der Kurs mit der Mindestteilnehmerzahl weitergeführt werden kann.

Über die Neuaufnahme von Kindern während des laufenden Kurses wird individuell von der Dozentin entschieden.

3.4 Probe- und Aufnahmezeit „Schnupperphase“

Bei erstmaliger Aufnahme in den Kursen der musikalischen Früherziehung gelten die ersten drei kalendermäßigen Monate ab Unterrichtsbeginn als Schnuppermonate. Innerhalb dieses Zeitraums kann die Teilnahme und die damit verbundene Vereinsmitgliedschaft jederzeit gekündigt werden. Nach Ablauf der ersten drei Monate gelten die allgemeinen Kündigungsfristen des Musikvereins Löff.

3.5 Gebühren

Pro Kind beträgt die Teilnahmegebühr für die musikalische Früherziehung 18,00 Euro im Monat, welche in Form eines SEPA-Lastschriftmandats monatlich gezahlt wird. Für Geschwisterkinder gewährt der Musikverein Löff einen Familienrabatt, sodass diese jeweils nur 15,00 Euro monatlich an Teilnahmegebühr zahlen. Zusätzlich zur Teilnahmegebühr muss ein Elternteil als inaktives Mitglied dem Musikverein Löff e. V. beitreten.

3.6 Probestunde und Beratung

Um einen unverbindlichen Einblick zu erhalten, können Interessierte nach vorheriger Absprache an einer Probestunde teilnehmen oder sich bei der Dozentin Karla Bulger persönlich über den Inhalt der musikalischen Früherziehung informieren.

3.7 Unterrichtsausfall

Fällt der Unterricht durch aufgrund vom Musikverein zu vertretenden Gründen (zum Beispiel Krankheit oder Sonderurlaub der Lehrkraft, Fortbildung) aus, wird eine Vertretung zur Verfügung gestellt bzw. Nachholstunden vereinbart. Die Ferien- und gesetzlichen Feiertage zählen nicht als Unterrichtsausfall. Dies gilt auch für die vom Kindergarten „Alzbachnest Löff“ individuell einsetzbaren beweglichen Ferientage.

4 Piccolini & Brassini

4.1 Allgemeines

Die aktive Beschäftigung mit Musik in fröhlichen und lebendigen Stunden bereichert die Erlebenswelt eines Kindes und fördert darüber hinaus die Konzentrationsfähigkeit, das Sozialverhalten und die schulischen Leistungen. Das Konzert von Piccolini & Brassini bietet Kindern durch eine fortschrittliche Instrumentalpädagogik einen ganzheitlichen Einstieg in die Musikwelt. Hierzu wurden über die Zeit eine Vielzahl an kindgerechten Blasinstrumenten entwickelt, welche einen frühzeitigen Beginn an dem Wunschinstrument ermöglichen.

Piccolini & Brassini möchte mit möglichst kindgerechten Instrumenten solide bläserische Grundlagen schaffen. Deshalb sind in jedem Kapitel neben vielen Liedern und Tonübungen auch Atemspiele sowie Übungen zur Verbesserung der Körperhaltung vorzufinden. Das Kind lernt seinen Körper und Atem bewusst wahrzunehmen und die Ein- und Ausatemfunktionen gezielt zu üben. Die Mund- und Zungenmotorik wird konsequent trainiert, damit die Kinder spezifische Muskelfunktionen bewusst ansteuern können. So werden die Ansatzbildung und Artikulation erleichtert.

Darüber hinaus haben die Übungen auch eine sprachfördernde Wirkung. Um die Inhalte für Kinder interessant zu gestalten und um einen Wiedererkennungseffekt zu bewirken, wurden den verschiedenen Bereichen Tierfiguren zugeordnet. Auf diese Weise wird die Kreativität der Kinder gefördert. Unter dem Begriff „Piccolini“ werden Holzblasinstrumente wie Querflöte oder Saxonett (als Vorbereitung auf Klarinette oder Saxophon) angeboten. Das Wort „Brassini“ steht für Blechblasinstrumente, wie Horn (Wald- oder Tenorhorn), Trompete oder Posaune.

Die Inhalte sind auf Kinder ausgelegt, die entweder an dem Kurs der musikalischen Früherziehung teilgenommen haben oder diejenigen, die schon in den Unterricht am Instrument einsteigen wollen.

Das Konzept „Piccolini & Brassini“ wird im Rahmen des Instrumentalunterrichts als kindgerechte Methode zum Erlernen eines Musikinstrumentes angeboten. Ob ein Kind mit dieser Methode unterrichtet wird oder direkt mit dem Instrumentalunterricht startet, wird in einem individuellen Gespräch besprochen.

5 Instrumentalunterricht

5.1 Allgemeines

Im Instrumentalunterricht geht es um das Erlernen eines bestimmten Instruments mit erfahrenen Ausbildern. Der Unterricht besteht aus praktischen und theoretischen fortführenden und aufbauenden Lerninhalten, die das Erlernen eines Instruments ermöglichen. Welche Unterrichtsmaterialien genau verwendet werden, entscheiden die Ausbilder individuell je nach Schüler/in. Durch den Instrumentalunterricht soll auch eine gewisse Selbstverantwortungsübernahme durch die Kinder unterstützt werden, indem sie nach den Unterrichtsstunden Hausaufgaben, beispielsweise in Form des Erlernens eines bestimmten musikalischen Stückes, erhalten, das sie sich selbstständig erarbeiten sollen. Im Musikverein Löff e.V. besteht die Möglichkeit jedes Blasinstrument oder das Schlagwerk zu erlernen. Durch professionelle Ausbilderinnen und Ausbilder, die sich immer wieder weiterbilden, wird eine qualifizierte Ausbildung an den Instrumenten ermöglicht. Der Einstieg kann fließend über die Beendigung des Kurses Piccolini und Brassini oder nach einem Schnuppertag direkt ohne Vorerfahrung stattfinden. Es wird ein Alter von acht und zehn Jahren empfohlen.

5.2 Ausbildungsdauer und Unterrichtszeiten

Die gesamte Ausbildungsdauer hängt vom individuellen Fortschritt der Kinder ab und wird gemeinsam mit dem Ausbilder abgestimmt. Während des Instrumentalunterrichts ist ein Einstieg in die verschiedenen Orchester, in Absprache mit dem Ausbilder, möglich. Die Orchesterproben finden unabhängig von den Unterrichtszeiten der

Instrumentalausübung statt. Die Unterrichtstage hängen vom jeweiligen Lehrer ab, prinzipiell wird unter der Woche nachmittags unterrichtet. Einmal jährlich werden Schülervorspiele vom Musikverein Löff organisiert, an denen die Kinder die Möglichkeit haben, ihren Verwandten zu präsentieren, was sie über das Jahr erlernt haben.

5.3 Schnupperstunden

Regelmäßig bietet der Musikverein Schnuppertage an, an welchen interessierte Kinder sämtliche Instrumente, die im Musikverein Löff unterrichtet werden, auszuprobieren. Für die Grundschule Löff (Klasse zwei bis vier) wird speziell ein Schnuppertag alle zwei Jahre angeboten. Nach den Schnuppertagen haben die Kinder die Möglichkeit in drei kostenlosen Schnupperstunden auszuprobieren, ob ihnen das ausgewählte Instrument gefällt oder sie gerne ein anderes ausprobieren möchten. Hierbei ist eine gute Koordination zwischen der Ausbildungsleiterin und den Ausbilder/innen wichtig.

Nach drei Schnupperstunden entscheidet sich das Kind gemeinsam mit den Eltern, ob es ein Instrument im Musikverein Löff e.V. erlernen möchte. Durch die AusbilderInnen werden die nötigen Unterrichtsmaterialien zusammengestellt sowie ein Instrument bereitgestellt, welches die Kinder selbstverständlich mit nach Hause nehmen dürfen. Organisatorische Angelegenheiten werden von der Ausbildungsleiterin koordiniert.

5.4 Gebühren

Die Gebühren für den Einzelunterricht werden individuell mit dem Ausbilder / der Ausbilderin vereinbart und mit diesem / dieser abgerechnet. Die Kosten liegen zwischen 15 und 25 Euro pro Unterrichtsstunde.

Zusätzlich zur Unterrichtsgebühr muss ein Elternteil als inaktives Mitglied dem Musikverein Löff e.V. beitreten.

5.5 Unterrichtsausfall

Fällt der Unterricht durch vom Musikverein zu vertretenden Gründen (z.B. Krankheit oder Urlaub des Ausbilders / der Ausbilderin) aus, werden Nachholstunden mit den Kindern vereinbart. Dies gilt nicht für Krankheitsausfälle seitens der Kinder. Die Ferien- und gesetzlichen Feiertage zählen nicht als Unterrichtsausfall.

6 Vororchester

6.1 Allgemeines

Das Vororchester dient zur weiteren musikalischen Ausbildung der Kinder und Jugendlichen. Der Spaß am gemeinsamen Musizieren liegt dabei im Vordergrund. Mit der zusammenhängenden Organisation und Gestaltung einer sinnvollen und inhaltsreichen Freizeitgestaltung, wird auf eine disziplinierte und teamfähige Zusammenarbeit geachtet. Ziel ist es dabei, die Kinder und Jugendlichen an die elementaren Grundlagen des Musizierens in einem Blasorchester heran zu führen. Diese sind in erster Linie das Kennenlernen verschiedener Taktarten, Tonarten, die Dynamik, Artikulation und Rhythmik.

6.2 Aufnahme

Über die Aufnahme ins Vororchester entscheidet die Ausbilderin / der Ausbilder nach musikalischer Qualifizierung in Absprache mit der Ausbildungsleiterin und dem Dirigenten des Vororchesters.

6.3 Probezeiten

Die Proben des Vororchesters finden grundsätzlich wöchentlich dienstags von 17:00 bis 18:30 Uhr im Probehaus statt. Aufgrund dienstlicher Verpflichtungen von Marc Weber, kann es jedoch zu Abweichungen und teilweise verschobenen Zeiten führen. Der Probenbetrieb ruht während der vom Land Rheinland-Pfalz festgelegten Ferienzeiten und an Feiertagen.

6.4 Orchesterpate

Dem Dirigenten des Vororchesters steht ein Orchesterpate zur Seite. Der Aufgabenbereich des Orchesterpaten umfasst den persönlichen Informationsaustausch zwischen den Familien, organisatorische Vor- und Nachbereitung der Orchesterproben und die Funktion des Bindeglieds zum Vereinsvorstand.

7 Jugendorchester

7.1 Allgemeines

Neben der weiter aufbauenden musikalischen Ausbildung der Kinder und Jugendlichen, wird im Jugendorchester auch auf die Erziehung sowie die Pflege der handgemachten Orchestermusik geachtet. Dabei ist es besonders wichtig, dass die Jugendlichen hier ein gutes Miteinander pflegen und sich gegenseitig akzeptieren. Denn nur in einer guten Gemeinschaft, die von gegenseitigem Respekt geprägt ist, kann man zusammen musizieren. Sie sollen im Jugendorchester einen Ort finden, an dem sie sich wohl und gut aufgehoben fühlen. Ziel soll es auch sein, dass sich das Jugendorchester über das Jahr verteilt im Rahmen von verschiedenen Auftritten in der Region vor Publikum präsentiert. So werden nicht nur neue Auftrittsmöglichkeiten für den Verein möglich sein, sondern die Kinder und Jugendlichen können auch erste Erfahrungen rund um die Auftrittsgestaltung sammeln.

7.2 Aufnahme

Über die Aufnahme in das Jugendorchester entscheidet die Ausbilderin / der Ausbilder nach musikalischer Qualifizierung in Absprache mit der Ausbildungsleiterin dem Dirigenten des Jugendorchesters und ggf. dem Dirigenten des Vororchesters.

7.3 Probezeiten

Die Proben des Jugendorchesters finden donnerstags von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr statt. Der Probenbetrieb ruht während der Schulferien in Rheinland-Pfalz. An Feiertagen, die auf einen Donnerstag fallen sowie an Schwerdonnerstag findet keine Probe statt. Zudem finden immer wieder Probetage- und Wochenenden statt.

7.4 Orchesterpate

Dem Dirigenten des Jugendorchesters steht ein Orchesterpate zur Seite. Der Aufgabenbereich des Orchesterpaten umfasst den persönlichen Informationsaustausch zwischen den Familien, organisatorische Vor- und Nachbereitung der Orchesterproben und die Funktion des Bindeglieds zum Vereinsvorstand.

8 Stammorchester

8.1 Allgemeines

Das Stammorchester spielt in der Region auf vielen Veranstaltungen auf. Sei es mit Stimmungs- und Unterhaltungsmusik auf den beliebten Wein- und Schützenfesten oder dem Marschrepertoire für die Karnevals- und Festumzüge in der Region.

Die konzertante und symphonische Seite zeigt das Orchester bei seinem Jahreskonzert „Musik-Wein-Kultur-Pur“. Ursprünglich diente die Veranstaltung als musikalischer Rahmen zur Vorstellung der neuen Löfer Weinmajestäten. Inzwischen hat sie sich zum Jahreshighlight für alle aktiven Vereinsmitglieder und deren Fangemeinde entwickelt. Seit vielen Jahren nimmt das Orchester mit der symphonischen Ausrichtung einen hohen Stellenwert in der musikalischen, der kulturellen und karitativen Szene an Rhein und Mosel ein.

8.2 Aufnahme

Über die Aufnahme von neuen Musikerinnen und Musikern ins Stammorchester entscheidet der Vorstand in Absprache mit den jeweiligen Ausbildern. Zusätzlich gilt bei aktiver Mitgliedschaft im Stammorchester das Mindestalter von 14 Jahren. Neben der Einschätzung des Ausbilders / der Ausbilderin wird mindestens der Abschluss des übergreifenden D1-Lehrgangs auf Kreisebene gewünscht.

8.3 Probezeiten

Die Proben des Stammorchesters finden donnerstags von 19:30 Uhr bis 21:30 Uhr statt. Der Probenbetrieb ruht während der vom Vorstand festgelegten Ferienzeiten. An Feiertagen, die auf einen Donnerstag fallen sowie an Schwerdonnerstag findet keine Probe statt. Zudem finden immer wieder Probetage- und Wochenenden statt.

Letzte Aktualisierung: 13. Oktober 2023